



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10862**
Datum: 28.06.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.07.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Informationen über den Stand der Bewirtschaftung des Stadtwaldes Dölauer Heide

Gemäß § 5 Absätze 1 und 2 Waldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind für einen im Alleineigentum einer Gemeinde stehenden Körperschaftswald von mehr als 100 Hektar Gesamtwaldfläche periodische und jährliche Betriebspläne aufzustellen, nach denen die Bewirtschaftung erfolgt. Die Betriebspläne bedürfen demnach der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wir fragen:

1. Für welchen Zeitraum wurde wann zuletzt ein periodischer Betriebsplan für die Bewirtschaftung der Dölauer Heide aufgestellt? Wann wurde dieser von der Stadt Halle bestätigt?
2. Wann wurde der für das Jahr 2012 geltende jährliche Betriebsplan aufgestellt? Wann erfolgte insofern die Bestätigung durch die Stadt?
3. Aus welchen Gründen wird der Stadtrat bisher nicht in das in § 5 Absatz 2 WaldG LSA beschriebene Bestätigungsverfahren einbezogen?
4. Welche Konzeption der forstlichen Pflege liegt den Betriebs- bzw. Bewirtschaftungsplanungen in Halle zugrunde?
5. Die Dölauer Heide ist Teil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000. Demnach sind Pläne und Projekte auf Ihre Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen zu prüfen.
 - a. Wurden die planmäßig in den vergangenen Jahren durchgeführten Holzeinschläge in dieser Hinsicht geprüft?
 - b. Auf welcher Grundlage wurden die jährlichen bzw. periodischen Betriebsplanungen geprüft und wer führt diese Prüfung durch?
 - c. Wie werden die damit verbundenen Schutz- und Erhaltungsziele umgesetzt?
6. In welcher Form kann die Öffentlichkeit künftig über bestätigte Betriebspläne für die Dölauer Heide informiert werden?

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 18.07.2012
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu Informationen über den
Stand der Bewirtschaftung des Stadtwaldes Dölauer Heide

Vorlagen-Nr.: V/2012/10862

TOP: 8.10

Beantwortung der Anfrage

1. Der aktuelle periodische Betriebsplan für die Bewirtschaftung des kommunalen Waldbestandes (sog. Forsteinrichtung) wurde mit Beginn 01.01.2010 für 10 Jahre aufgestellt.
2. Die jährlichen Wirtschaftspläne werden im Herbst des Vorjahres aufgestellt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit zwischen Betreuungsförstamt, Unterer Naturschutzbehörde, Unterer Forstbehörde und Grünflächenamt. Das Ergebnis der Absprachen, das vor allem die Besonderheiten des Stadtwaldes „Dölauer Heide“ berücksichtigt (z. B. FFH-Status), bildet die Grundlage für den Jahresarbeitsplan. Für das Jahr 2012 fanden die Absprachen im Herbst 2011 statt.
3. § 5 Abs. 2 WaldG LSA lautet: „Im Körperschaftswald bedürfen periodische Betriebspläne und vereinfachte Betriebsgutachten (bei Körperschaftswald über 100 ha – jährliche Betriebspläne) der Bestätigung durch die Körperschaft.
Für die Stadt Halle (Saale) ist nicht explizit geregelt, dass dieses durch den Stadtrat zu erfolgen hat. Die Bestätigung erfolgt bisher auf der Grundlage der unter Pkt. 2 beschriebenen Verfahrensweise durch die Untere Forstbehörde. Der Stadtrat ist durch das jährliche HH-Planverfahren eingebunden.
4. Für die forstliche Pflege bildet die sogenannte Forsteinrichtung die Grundlage. In diesem Werk sind Empfehlungen für die notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren (u. a. Naturschutzbelange) dargestellt.
5. Die Prüfung der unter a) und b) aufgeführten Sachverhalte erfolgt in Zusammenarbeit der zuständigen Fachämter der Stadt Halle sowie dem Betreuungsförstamt. Die unter c) angesprochenen Schutzziele werden durch das Grünflächenamt gemeinsam mit dem Betreuungsförstamt auf Grundlage der aktuellen Forsteinrichtung sowie der getroffenen Absprachen zwischen den vorgenannten Behördenteilen umgesetzt.
6. Es wird angestrebt, durch eine verbesserte Pressearbeit über erforderliche Maßnahmen zur Pflege und Bewirtschaftung des Stadtwaldes zu informieren. Vorgesehen sind auch Informationstafeln vor Ort, um z.B. Spaziergängern die Möglichkeit zu geben, sich spontan über stattfindende Aktivitäten zu informieren.

Uwe Stäglin
Beigeordneter